

Verein „Brennpunkt Werft Korneuburg“

Der Verein dankt für den Beitritt und die Unterstützung des übergeordneten Vereins-Zwecks der Einflussnahme auf die Entwicklung des Werftgeländes in Korneuburg sowie seiner Erreichbarkeit (d.h. all seiner Verkehrsverbindungen) im Sinne von Nachhaltigkeit, Ökologie-Orientierung und den allgemeinen Interessen einer lebenswerten Umwelt.

Beitrittserklärung

Ich trete hiermit dem Verein „Brennpunkt Werft Korneuburg“ bei ...

- als ordentliches Mitglied
- als Jugendmitglied

Vorname

Familiename

PLZ

Ort

Straße / Platz

Nummer

Telefonnummer

e-mail-Adresse

Ich anerkenne die auf Seite 2 dieser Beitrittserklärung angeführten Mitglieder-Rechte und -Pflichten des Vereins und verpflichte mich dazu, entsprechend diesen zu handeln. Ebenso anerkenne ich die Statuten des Vereins.

Datum / Ort

Unterschrift

bei Jugendmitgliedern zusätzlich: Vorname und Name
sowie Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Informationen zum Verein:

Ersteintrag im Vereinsregister: 21. 04. 2023, ZVR-Zahl: 1214193914

Im Vorfeld der Bestellung der organschaftlichen Vertreter:innen agieren für den Verein vorläufig die
Gründerinnen Elisabeth KERSCHBAUM und Regina GRUBER

Vorläufige Vereins-Zustelladresse: c/o Gründerin Elisabeth Kerschbaum, 2100 Korneuburg, Albrechtsgasse 2/16

e-mail: korneuburg@brennpunkt-werft.at, mobile (Regina Gruber) +43.664.1507407

URL: <https://webmail.world4you.com>

Verein „Brennpunkt Werft Korneuburg“

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Jedes Mitglied ist berechtigt, die Ausföhlung der Vereins-Statuten zu verlangen.
- Alle ordentlichen Mitglieder haben Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung. (Jugendmitglieder haben diese nicht.)
- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Informationen und Einrichtungen des Vereins zu nutzen.
- Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, Aufgaben zur Erreichung des Vereinszwecks zu übernehmen.
- Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung einzubezahlen. (Jugendmitglieder bezahlen keinen Mitgliedsbeitrag.)
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnten. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein jene Daten, die dieser zur Erfüllung der in den Statuten festgelegten Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen benötigt, zur Verfügung zu stellen.

Datenschutz

- Der Verein verpflichtet sich ausdrücklich, entsprechend den Vorgaben der DSGVO zu agieren und versichert die Mitglieder explizit, dass persönliche Daten niemals an Dritte weiter gegeben werden.
- Der Verein informiert seine Mitglieder vorrangig elektronisch.
- Die Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass sämtliche dem Verein überlassenen bzw. bekanntgegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.